

Abschlusskonferenz

One Step up -

**Unterstützungssystem
Zweite Chance Berufsabschluss NRW**

Donnerstag, 12. November 2015, 10.00 bis 16.00 Uhr

Wyndham Duisburger Hof, Opernplatz 2, 47051 Duisburg

- 10:00 Uhr Begrüßung, Reinhard Völzke, MAIS NRW
- 10:15 Uhr „Zweite Chance“ – Eine kreative Annäherung
- 10:30 Uhr „Geht nicht – gibt’s nicht“
- Umsetzungsszenarien und Erfolgsindikatoren für eine „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ – eine konzertierte arbeits- und bildungspolitische Strategie für gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende
- Rosemarie Klein, Beate Schmitz, Dieter Zisenis
bbb Büro für berufliche Bildungsplanung, Dortmund
- 11:15 Uhr Kaffeepause
- 11:40 Uhr Workshops „Stellschrauben und kritische Momente“
- Berufsabschlussorientierte Qualifizierung von gering qualifizierten Beschäftigten: Ein Vorteil auch für Unternehmen
 - Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für berufsabschlussorientierte Qualifizierungen gewonnen werden? – notwendige Anreiz- und Unterstützungssysteme
 - Wie können Bildungsträger berufsabschlussorientierte Bildungsmaßnahmen entwickeln und realisieren? – Strategien zwischen Anspruch und Wirklichkeit
 - Arbeitspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen - Handlungsspielräume und Veränderungserfordernisse
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr Impulse aus den Workshops
- 14:30 Uhr „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ – Landespolitische Strategie und Initiativen
- MD Roland Matzdorf, Abteilungsleiter
Abteilung Arbeit und Qualifizierung, MAIS NRW
- 15:00 Uhr „Zweite Chance Berufsabschluss“ – Blinde Flecken, Offene Fragen, Realitätscheck, Anstiftungen für die nächsten Schritte
- Rückmeldungen von „Critical friends“
- 15:30 Uhr Tagungsabschluss
- Tagesmoderation: Andrea Blome, Journalistin und Moderatorin, Münster

**RB'r Reinhard Völzke, MAIS NRW,
Referat II A 3 – Modernisierung der
Arbeit**

Abschlusskonferenz „One Step up“
12.11.2015, Duisburg



Begrüßung

Vielleicht werden sich einige von Ihnen fragen, warum sich das Land NRW mit dem Nachholen von Berufsabschlüssen so intensiv beschäftigt, dass es dazu ein eigenes Projekt gibt und heute hier sogar eine Tagung dazu stattfindet: Vielleicht gehören Sie auch zu denjenigen, die mit unserem Thema schon viele Jahre unterwegs sind und sagen, in den letzten Jahrzehnten hat sich so gut wie nichts geändert, ich erwarte auch jetzt keinen Durchbruch.

Als jemand, der auf Landesebene mit in der Verantwortung steht für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten, vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben, und wir arbeiten da eng mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen, die sich um die Erwerbslosen kümmern, sehe ich unsere aller Aufgabe hier darin, die bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Potentiale so gut zu fördern und zu nutzen, wie es möglich ist. Dies aus mehreren Gründen:

- Nur wenn jeder selbst eine Tätigkeit ausüben kann, in der sie oder er gut zuhause ist, macht die Arbeit Freude, werden wir alle gesund bleiben und motiviert und beherzt auch neue Herausforderungen annehmen.
- Unsere Unternehmen werden nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie TOP-Mitarbeiter haben, die Zugang zu ihren ureigenen Potentialen haben.
- Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung denjenigen gegenüber, die aus Gründen ihrer Herkunft, ihrer Schulerfahrungen und anderer Einflüsse im Bildungssystem bisher nicht so erfolgreich waren, wie sie sich das eigentlich vorgestellt haben und wir uns das als Gesellschaft wünschen.

Ein wesentliches Ergebnis des Projekts „onestepup“ ist: Wir haben bisher kein verlässliches und auf Dauer gestelltes System, das für Erwerbslose und Beschäftigte eine zweite Chance auf einen Berufsabschluss ermöglicht. Ich höre den Einwand bei Kolleginnen und Kollegen in

meinem eigenen Haus: Es gibt das Regelsystem, das deckt auch das Problem der Teilqualifizierungen ab. Natürlich ist das so: Wir haben die Sozialgesetzbücher, da ist viel Gutes und Wichtiges geregelt. Dennoch: Je nach dem, mit wem Sie sprechen, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsanbieter, Arbeitgeber, Kammern und im politischen Raum: Sie werden viele neue und alte Fragen hören, die in unserem Zusammenhang aufgeworfen werden:

- Wie lässt sich der Bedarf an Teilqualifikationen genau fassen?
- Welchen beruflichen oder gar persönlichen Nutzen haben geringqualifizierte Erwachsene, wenn sie an Angeboten der Nach- bzw. Teilqualifizierung teilnehmen und die Externenprüfung bestehen?
- Welchen Nutzen haben dabei insbesondere Geringverdienende, prekär Beschäftigte oder Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen und keinen Abschluss vorweisen können?
- Welchen Nutzen haben die Betriebe? Gerade auf der betrieblichen Seite gibt es ja viele Widerstände. Obwohl ein steigender Bedarf eigentlich auf den Händen liegt: Einfacharbeitsplätze werden immer komplexer, viele bisher vor allem auf Routine basierende Tätigkeiten werden vielgestaltiger. Ohne Kompetenz und Motivation geht auch hier immer weniger gut. – Wie können also Betriebe besser einbezogen werden in die Förderung von Geringqualifizierten?
- Gibt es einen regionalen Effekt z. B. für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Attraktivität von Gebieten, die vom Strukturwandel, wie hier in Duisburg, stark betroffen sind?

Viele Fragen, auf die das Projekt Antworten gesucht hat, immer im Anschluss an vorhandene Erfahrungen, z. B. aus dem umfangreichen Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“.

Und was ist nun rausgekommen aus diesem wirklich – wie ich finde – sehr erfolgreichen Projekt? Es ist nicht meine Aufgabe, dies bei der Einführung in den Tag vorwegzunehmen. Stattdessen möchte ich hier einige meiner ganz persönlichen Lernerfahrungen weitergeben:

- Der Blick richtete sich bisher vor allem auf die, die bisher nicht dauerhaft ins Beschäftigungssystem hineingekommen sind. Geringfügig Beschäftigte waren nicht so im Fokus. Hier gibt es aber auch einen großen Bedarf. Es gibt viele gute Beispiele dafür – und diese könnten wir mehr als bisher erzählen. Eine gute Geschichte kann Wunder bewirken und andere in Bewegung bringen.

- Eine weitere persönliche Lernerfahrung von mir: Es gibt Geld und weitere Leistungen des Staates, die bereits fest verankert sind – nur, warum werden sie von Beschäftigten wie von Arbeitslosen nicht stärker in Anspruch genommen? Wo genau hakt es hier?
- Ein Bild, das sich in mir festgesetzt hatte, musste ich revidieren: Es gibt Bildungsdienstleister, die Angebote zur Teilqualifizierung erfolgreich am Markt platzieren, die sich vernetzen, mit den Jobcentern und Kammern kooperieren und ein regional passendes Angebot schaffen.

Wir sind in NRW das Land des Zweiten Bildungsweges. Hier waren wir in den 1970er Jahren Vorreiter und sind das bis heute: Haupt- und Realschulabschluss, Fachabitur, diese Abschlüsse können auf vielfältige Weise nachgeholt werden. Das Projekt „Onestepup“ setzt jetzt einen starken Impuls, den Berufsabschluss zu dieser beeindruckenden Aufzählung hinzuzufügen. Leicht wird das nicht werden. Denn: Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen im Augenblick nicht die, die bereits in Beschäftigung sind, sondern vor allem Langzeitarbeitslose, davon jeder Zweite ohne Berufsabschluss, immer häufiger mit Migrationshintergrund, und jetzt die neu zu uns kommenden Menschen.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung vorgenommen, sich verstärkt um die Erwerbstätigen zu kümmern und dabei natürlich die Erwerbslosen nicht zu vergessen. Die Frage ist natürlich, was können wir mit den vorhandenen Ressourcen schaffen?

- An welchen Stellschrauben muss gearbeitet werden, damit die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen besser als bisher genutzt werden können?
- Wie können die Betriebe, die stark von den Geringqualifizierten und damit in der Regel auch geringer bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren, gewonnen werden, damit Menschen dauerhaft und gesund und produktiv im Beschäftigungssystem bleiben können?
- Wo begegnen uns bereits diejenigen Beschäftigten, die von einer abschlussorientierten Teilqualifizierung profitieren können? Zum Beispiel in unseren Beratungsstrukturen, im Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen, in den Kammern, in der „Beratung für beruflichen Entwicklung“, in den Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung.
- Welche verstärkte Rolle können die regionalen Netzwerke und Akteure, z. B. die Regionalagenturen, die Runden Tische Langzeitarbeitslosigkeit, die Bündnisse zur Fachkräftesicherung spielen, um die vor Ort relevanten Kräfte zu bündeln und die „Zweite Chance zum Berufsabschluss“ für mehr Menschen als bisher Realität werden zu lassen?

„Geht nicht – gibt’s nicht“ - Umsetzungsszenarien und Erfolgsindikatoren für eine „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ – eine konzertierte arbeits- und bildungspolitische Strategie für gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende

Rosemarie Klein, Beate Schmitz, Dieter Zisenis

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung, Dortmund



Dieter Zisenis und Rosemarie Klein



Beate Schmitz

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

one StepUP


“One Step Up – Unterstützungssystem Zweite Chance Berufsabschluss NRW“


Eine konzertierte Bildungsstrategie für gering qualifizierte Beschäftigte / Erwerbslose


Arbeitsergebnisse aus dem Projekt

Laufzeit: 01. Mai 2014 – 31. Dezember 2015

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

 EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Es sind noch
„dicke Bretter zu bohren“.**



uschi dreiercker / pixelio.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Auftrag:

Umsetzungsszenarien beschreiben,

wie eine zweite Chance zum Berufsabschluss für An- und Ungelernte / formal Geringqualifizierte,

Beschäftigte und Arbeitslose,

Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die über das Anerkennungsgesetz keine volle Gleichwertigkeitsanerkennung für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen erlangen konnten,

und für die die Teilnahme an einer Erstausbildung nicht mehr in Frage kommt,

gefördert und systematisch gesichert werden kann.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ziel:

In NRW landesweit ein verlässliches Beratungs- und Angebotssystem für eine Zweite Chance Berufsabschluss entwickeln.

Jede/r, die/der möchte, erhält eine Chance, nachträglich einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Referenzrahmen könnte die Struktur für den nachträglichen Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses in NRW sein.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



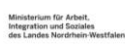
Arbeitsweise „Projekt-Netzwerk“

Perspektivenvielfalt – Wechsel der Blickrichtung – offener Diskurs

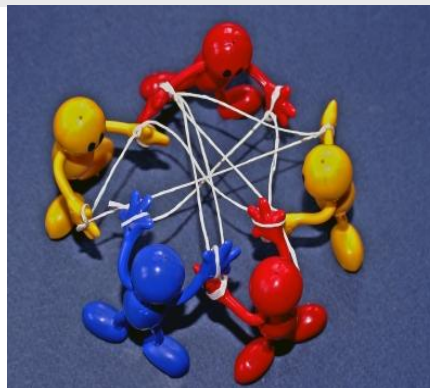
Motto: Und es geht doch!

- **Arbeitsgruppe Nachqualifizierung**
- **Fachgespräche strategische Partner der Arbeitspolitik in NRW**
- **Pilotarbeitsmarktregionen, Köln, OWL, NiederRhein und Kontakte in weiteren Regionen**
- **Bestandsanalyse: Strategien und Praxen in anderen Bundesländern (Prof. Dr. Bernd Käßlinger - HU-Berlin)**
- **Experten-Workshop**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



DANKE



Stephanie Hofsclaeger_pixelio.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Uwe Loß, Stefan Pfeifer, Reinhard Völzke, Gabriele Dillgart, Madlen Tangermann, Agnes Schwegmann, Havva Avci-Plüm, Klaus Hildebrandt, Martin Diart, Reinhard Fohrmann, Stefanie Wittstein, Thomas Kleine, Cornelia Stolz, Markus Crone, Dr. Rolf Küpper, Dr. Uwe Höfkes, Peter Schäffer, Gregor Berghausen, Sibylle Petry, Christoph Eckhardt, Martin Diart, Andreas Oehme, Sophia Tiemann, Sabine Kupferschmidt, Prof. Dr. Gerhard Bosch, Dr. Thomas Freiling, Dr. Peter Janßen, Norbert Wichmann, Michael Hermund, Christoph Acker, Prof. Dr. Bernd Käßlinger, Nina Lichte, Manfred Widmer, Boris Voss, Joachim Ruh, Astrid Blumstein, Birgit Steuer, Rita Wals, Carola Hildebrandt, Dieter Roeloffs, Hans-Peter Schäfer, Ulla Schlottow, Kai Sterzenbach, Hans-Peter Klausmeier, Mattias Niemeyer, Martina Möhring, Martin Peetzen, Marita Frank, Petra Giesler, Alexandra Bretschneider, Dr. Jens Stuhldreier, Jürgen Hindenberg, Carmen Bartl-Zorn, Jörg Schlüpmann, Oliver Schweer, Jochen Bösel, Horst Tegeler, Werner Rous, Oliver Vravec, Ralf Holtkötter, Vera Lange, Asal Tayouri,

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



**Fokus:
 Zweite Chance
 Berufsabschluss**

Wir haben kaum
 Erkenntnisdefizite

- aber viele
 Umsetzungsdefizite



Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

Ausgangspunkt:

Für diese Zielgruppe bietet das deutsche System der Berufsbildung ergänzend zur Erstausbildung derzeit **fünf Wege, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen:**

Umschulung

betriebliche Einzelumschulung

abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung

Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung,

Gleichwertigkeitsfeststellung von ausländischen Berufsqualifikationen für Personen mit ausländischen Qualifikationen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Gesetzliche Rahmenbedingungen:



Berufsbildungsgesetz (BBiG) - § 45 Zulassung in besonderen Fällen

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) – § 37

sowie SGB II, SGB III, Anerkennungsgesetz Bund, Anerkennungsgesetz Nordrhein – Westfalen, ...



**Handlungsempfehlungen – Vorschläge
aus dem Projekt**

- **Sieben Erfolgsindikatoren für eine konzertierte Bildungsstrategie für gering qualifizierte Beschäftigte / Erwerbslose - Unterstützungssystem Zweite Chance Berufsabschluss NRW**



1. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ unterstützt Unternehmen berufsabschlussorientierte Qualifizierung für Beschäftigte zu realisieren

- im Rahmen der „Vorteils- und Wirtschaftlichkeitsübersetzung“ werden Argumente und Strategien identifiziert, wie Unternehmen für das Thema Nachqualifizierung aufgeschlossen und zur aktiven Unterstützung gewonnen werden können:
- **akute Handlungsbedarfe**
- **praktikable Umsetzungswege**
- **Botschafterunternehmen**
- **Informationen**
- **Ressourcen für direkte Dialoge nutzen**
- **praktikable Finanzierungsmodelle**



<https://lambertschuster.de/wp-content/uploads/2014/12/Cilpart-Strategie.jpg>

2. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ unterstützt Bildungsdienstleister, Angebote zur abschlussbezogenen modularen Nachqualifizierung als Teil ihres Angebotsportfolios zu entwickeln.

- Inanspruchnahme von großen **regionalen überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten**
- Initiierung und Koordination von **Weiterbildungs – Netzwerken**
- **Unterstützung, Qualifizierung, Beratung** von Bildungsdienstleistern beim Aufbau eines Geschäftsfeldes „Nachqualifizierung“
- **Veränderung der Rahmenbedingungen...**



<https://carolinekaufmann.files.wordpress.com/2011/12/kooperation-300x225.jpg>

3. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ kann auf bereits entwickelte, bewährte Konzepte & Qualitätsstandards in der Nachqualifizierung zurückgreifen.

- **Perspektive Berufsabschluss;**
- Instrumente der **Kompetenzfeststellung** und **Qualifizierungspässe**
- **Bausteinmodelle**, die jeweils das gesamte Berufsbild abbilden und alle Inhalte aus der Ausbildungsordnung, dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan der Berufsschule enthalten (Jobstarter Connect, Konstruktionsprinzipien berufsabschlussfähiger Teilqualifikationen der BA, ZWH Good Practice und Standards in der Nachqualifizierung, Teilqualifizierungen der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung, etc.)
- **Methodisch-didaktische Konzepte** für die Arbeit mit der Zielgruppe
- **Begleitende Hilfen**, vom Bildungscoaching & integrierte Lern- und Sprachförderung, bis zu arbeitsorientierter Grundbildung

4. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ braucht verbindliche Unterstützungsprozesse

- Synchronisierung von Angebotsstrukturen & Beratung
- leicht zugängliche, mehrsprachige, – auch zugehende, Informationssysteme – konzertierte Öffentlichkeitskampagne
- Beratungs- und Serviceangebote für Unternehmen und die Zielgruppe
- kontinuierliche „Nachqualifizierungs – Monitore“ / „Nachqualifizierungs – Dossiers“



4. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ braucht verbindliche Unterstützungsprozesse

- **Verankerung in den vielfältigen Beratungsstrukturen** in NRW;
z.B. Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE);
Weiterbildungsberatung,...



Beratung
zur beruflichen Entwicklung.

5. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ ist eine Aufgabe für die Arbeitsmarktregionen und benötigt eine regionale Strategie, regionale Treiber und konzertierte Aktionen der relevanten Akteure.



qib.f-bb.de.jpg

Abbildung: Strukturerwicklung durch regionale Netzwerke

5. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ ist eine Aufgabe für die Arbeitsmarktregionen...

- Umsetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmarktgegebenheiten.
- Referenzsystem: 16 Arbeitsmarktregionen in NRW, Regionalagenturen als Schnittstelle / Initiatoren für die Entwicklung einer regionalen Strategie...
- Abgestimmte Qualifizierungsstrategien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Anspruchsgruppen & Akteure
- Moderation, Kümmerer, verbindliche Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, keine neuen Runden Tische...

6. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ wird im System der bestehenden arbeitspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt – aktuelle Handlungsspielräume werden extensiv genutzt.

- Insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. BBiG, HwO SGB II, SGB III, Anerkennungsgesetze, ...).
- die obligatorische Berücksichtigung und Ausweitung berufsabschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen und den Bildungszielplanungen und in der Zielsteuerung im SGB II (Bund – Land – zkt / gE)
- Verlässliches, transparentes Finanzierungssystem (insbesondere in Bezug auf die Bundes-Durchschnittskostensätze - begründete Überschreitungen der Kostensätze, Kleingruppenzuschlag, integrierte Lern- und Sprachförderung, Bildungscoaching)
- Vorschaltmaßnahmen, umschulungsbegleitende Hilfen, ...
- gesetzgeberische Initiativen: z.B. erweiterte Anreizsysteme, ...

7. „Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ benötigt eine arbeits- und bildungspolitische Strategie – über alle Ebenen – und eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.

- Vereinbarung zwischen allen relevanten Akteuren;
- Das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen;
- Die Umsetzung der arbeitspolitischen Ziele der Landesregierung in den Arbeitsmarktregionen durch die 16 Regionalagenturen, fachliche Begleit- und Unterstützungsstruktur für die Regionen;
- Die Zielsteuerung im SGB II;
- Die Landesinitiative zur Fachkräftesicherung Handlungsfeld 1;
- Konzertierte Öffentlichkeitskampagne

Kontakt:

bbb Büro für Berufliche Bildungsplanung
R. Klein & Partner GbR
Große Heimstraße 50, 44137 Dortmund
www.bbb-dortmund.de

Fachliche Projektleitung
Dieter Zisenis (zisenis@bbbklein.de)

Projektmanagement/-koordination
Rosemarie Klein (klein@bbbklein.de)

Wissenschaftliche Mitarbeit
Beate Schmitz (schmitz@bbbklein.de)

Projektassistenz und Finanzmonitoring
Edith Adam (adam@bbbklein.de) - Gerhild Berndt (berndt@bbbklein.de)

Workshops “Stellschrauben und kritische Momente”

Workshop I:

Berufsabschlussorientierte Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten: Ein Vorteil auch für Unternehmen - Moderation: Rosemarie Klein

- Berufsabschlussorientierte Qualifizierung von Beschäftigten aus der Perspektive von Unternehmen: Welche Vorteile lassen sich identifizieren – welche Hindernisse bestehen?
- Welche Möglichkeiten der berufsabschlussorientierten Qualifizierung haben sich in der Praxis bewährt?
- Berufsabschlussorientierte Qualifizierung – Möglichkeiten der Fachkräftesicherung?

Workshop II:

Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für berufsabschlussorientierte Qualifizierungen gewonnen werden? – notwendige Anreiz und Unterstützungssysteme - Moderation: Dieter Zisenis

- Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für die berufsabschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden?
- „Vorteilsübersetzung“ konkret – Welche Vorteile für gering qualifizierte Beschäftigte können realistisch und verlässlich eingelöst werden?
- Welche Anreiz- und Unterstützungssysteme sind erforderlich?

Workshop III:

Wie können Bildungsträger berufsabschlussorientierte Bildungsmaßnahmen entwickeln und realisieren? – Strategien zwischen Anspruch und Wirklichkeit - Moderation: Beate Schmitz

- Welche Strategien zur Entwicklung und Realisierung berufsabschlussorientierter Bildungsmaßnahmen sind erfolgreich?
- Welche Herausforderungen bestehen?
- Können Bildungsträger die Rolle eines regionalen Treibers übernehmen, wenn ja, wie könnte das aussehen?

Workshop IV:

Arbeitspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen - Handlungsspielräume und Veränderungserfordernisse - Moderation: Christoph Eckhardt

- Welche Handlungsspielräume stehen zur Verfügung und wie können diese bestmöglich genutzt werden?
- Welche Veränderungserfordernisse ergeben sich?
- Wer ist jetzt besonders gefordert?

Impulse aus den Workshops

Workshop 1

Berufsabschlussorientierte Qualifizierung von gering qualifizierten Beschäftigten: Ein Vorteil auch für Unternehmen:

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

- Vorteil für Unternehmen? Oder !
Generelle Aussagen nicht möglich:
Jeder Betrieb ist ein Individuum
- Warum tun sie sich schwer und wer tut sich schwer?
- Wer kann gut Betriebe aufschließen?

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Kein Unternehmen wie das andere - jedes Unternehmen ein Individuum
- Regionale Arbeitsmarktbedingungen und branchenspezifische Bedarfe berücksichtigen
- Informieren, sensibilisieren, wo Bedarfe begründet vermutet werden können
- Auftragsschwache, saisonal günstige Zeiten nutzen
- Insbesondere in KMU ist eine strategische Personalentwicklung eher latent existent, gehört jedoch nicht zum Tagesgeschäft
- Informieren heißt: praktikable, passende Wege für das Nachholen eines Berufsabschlusses für Beschäftigte aufzeigen
- Unternehmen informieren, aber nicht bedrängen
- Zugänge über Unternehmen (z.B. Qualifizierungsberater/innen KMU) und über Beschäftigte (z.B. wenn Interesse und Bedarf bei Bildungsscheckberatung oder BBE transparent wird) wählen
- Aufsuchende informative Beratung von KMU praktizieren, Direktdialog anbieten

Workshop 2

Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für berufsabschlussorientierte Qualifizierungen gewonnen werden? – notwendige Anreiz- und Unterstützungssysteme

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

- Verlässliche Absicherung von finanziellen Anreizsystemen
- Die vielen positiven Möglichkeiten und Praxiserfahrungen nutzen
- Philosophie von „Kundenorientierung“ konsequent umsetzen
- Kooperationen vor Ort

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Workshop beschäftigt sich mit den Fragen:

- Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für die berufsabschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden?
- „Vorteilsübersetzung“ konkret – Welche Vorteile für gering qualifizierte Beschäftigte können realistisch und verlässlich eingelöst werden?
- Welche Anreiz- und Unterstützungssysteme sind erforderlich?

Im Workshop arbeiten fast ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitsagenturen und Jobcentern mit. Antworten auf die Frage: „Wie können gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende für die berufsabschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden?“:

Als Aufgabe für die Integrations- und Vermittlungsfachkräfte und als Anforderung an die Organisation:

- Talente wahrnehmen
- Leicht zugängliche Informationen
- Beispiel: Bildungslotsen – Im Jobcenter gibt es Spezialisten für das Thema Nachqualifizierung und Fort- und Weiterbildung als „Bildungslotsen“, die von den Integrations- und Vermittlungsfachkräften in konkreten Fällen eingeschaltet werden können.
- Vernetzung mit Bildungsträgern
- Finanzielle Anreize
- Vielfältiges Angebotsspektrum für Teilqualifizierungen
- Bonussystem für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen – Bonus für „kein unentschuldigter Fehltag“
- Begleitende Maßnahmen
- Intelligente, flexible Lösungen
- Den Weg begleiten bis die einzelnen Kunden sagen können: „Ich will“
- Zielgruppengerechte Ansprache
- Individuelle Lernplanung / Lernwege
- Positive Beispiele herausstellen – nicht defizitorientiert denken und handeln
- Unkonventionelle Wege

Auf die zweite Frage: „Vorteilsübersetzung“ konkret – Welche Vorteile für gering qualifizierte Beschäftigte können realistisch und verlässlich eingelöst werden?“:

- Schnelle und dauerhafte Integration
- Erhöhter Verdienst (?- kann das immer eingelöst werden?)
- Sicherer Arbeitsplatz
- Gesellschaftlicher Status
- Vorbildrolle in der Familie und im sozialen Umfeld
- Konkrete Kooperation mit Unternehmen – Verbindlichkeit
- Persönliches Engagement von Mitarbeitenden in den Agenturen und Jobcenter – das Argument „wir investieren ...“ darf gegenüber Kunden genutzt werden
- Neue Kommunikationswege mit Kunden, z.B. facebook, Hotline zwischen 17 und 21 Uhr
- Begleitung von A - Z

Workshop 3

Wie können Bildungsträger berufsabschlussorientierte Bildungsmaßnahmen entwickeln und realisieren? – Strategien zwischen Anspruch und Wirklichkeit



Büro für berufliche Bildungsplanung

- Bildungsdienstleister sind Wirtschaftsunternehmen und brauchen andere Rahmenbedingungen, um gute Arbeit machen zu können.
- Zielkonflikt Qualifizierung und Vermittlung
- Zugänge zu Unternehmen: Industrie 4.0 und Branchendruck

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Büro für berufliche Bildungsplanung

- Tarifverträge Qualifizierung sind folgenlos.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schlaglichter aus der Diskussion im Workshop.

- Bildungsdienstleister sind Wirtschaftsunternehmen und brauchen somit andere bzw. individuelle Rahmenbedingungen → diese sind Voraussetzung für gute Arbeit
- Stichwort: Bundeskostendurchschnittssatz → damit nicht umsetzbar; „Eh da Kalkulation“ – Refinanzierung kaum möglich; Perspektiven individuell entwickeln und realisieren ohne Ressourcen? Qualität und auskömmliche Qualifizierung?
- Fördermittelgeber und Kammern kommunizieren nicht abgestimmt miteinander → Transparenz und Verbindlichkeit fehlen
- Zielkonflikt Vermittlung/Qualifizierung, Idee: Implementierung von langfristigen Bildungsstrategien im SGB II „Qualifizierung“
- Qualifizierung von Beschäftigten ist oft noch schwieriger als die von Erwerbslosen
- Da wo Branchen unter Druck stehen geht was
- Zugang zu Betrieben ggf. über Industrie 4.0
- Passgenaue Werkzeuge auch für Unternehmen „stricken“
- Tarifverträge über Qualifizierungen Beschäftigter sind folgenlos


Workshop 4


Arbeitspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen - Handlungsspielräume und Veränderungserfordernisse

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

- Teilqualifikationen, Umschulungen flexibel gestalten (Dauer, Konstruktion)
- Steigerung der Berufsabschlüsse im Zielsystem der Jobcenter und Agenturen
- Flexiblere Finanzierung (Coaching, Flüchtlinge)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds


 EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds


 Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

- Inländerdiskriminierung – vergleichbare Verfahren wie bei Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Anreizsystem

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

 EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

In dem Workshop wurden Handlungsanforderungen diskutiert. Zum Teil konnten durch den Austausch von Informationen Klärungen herbeigeführt werden, zum Teil entstanden daraus aber auch neue Handlungsanforderungen. An einigen Stellen wurde Veränderungsbedarf im Bereich gesetzlicher oder formaler Regelungen oder im Bereich der Steuerung von Handlungsprozessen formuliert. Anwesend waren Fachleute aus Agenturen für Arbeit, aus Jobcentern, aus Kammern, aus Bildungsträgern und aus der Wissenschaft.

Handlungsanforderungen und Handlungsspielräume

Dauer und Struktur von Teilqualifikationen und Umschulungen

Wie können wir die Zeiten der Qualifizierung erweitern? Das ist für bestimmte Zielgruppen interessant, hier insbesondere lernungsgewohnte Langzeitarbeitslose oder für Menschen, die erst seit kurzer Zeit nach Deutschland zugewandert sind. Für sie wird unter Umständen eine längere Lernzeit als die Höchstdauer von 2/3 der regulären Erstausbildung benötigt.

Nach den geltenden Regelungen § 180 Absatz 4 SGB III darf eine Umschulung zum Berufsabschluss nicht länger als zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit dauern.

„(4) Die Dauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt, ist angemessen im Sinne des § 179 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, wenn sie gegenüber einer entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist. Ist eine Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, so ist ein Maßnahmeteil von bis zu zwei Dritteln nur förderungsfähig, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert ist.“

Auch eine Aufteilung in einzelne Blöcke (z. B. dreimal sechs Monate) mit einer Gesamtdauer von drei Jahren ist nicht möglich. In diesem Fall würde die Qualifizierung aus Teilqualifikationen bestehen, die dann zur Externenprüfung führen. Für Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit befähigen, gilt diese Beschränkung nicht. Es gibt Modelle (z.B. der Frankfurter Weg), in denen die Nachqualifizierung in drei einjährige Maßnahmen aufgeteilt wird, analog zu den drei Ausbildungsjahren. Diese können auch aufeinander aufbauend mit Bildungsgutscheinen gefördert werden.

Für die Teilqualifikationen werden bestimmte formale Anforderungen gestellt. Nur wenn diese erfüllt sind, können die Agenturen und Kammern hierfür Bildungsgutscheine ausstellen. Dazu gehört u. a. auch, dass in jedem Baustein auch ein betriebliches Praktikum vorzusehen

ist. Dies ist in der Praxis meist schwer zu realisieren, denn in jedem Modul zwei Wochen Praktikum im Betrieb anzubieten, das machen die Betriebe meist nicht mit. Sinnvoller wäre

es daher, die Praktikumszeiten analog zu der Praxis in Umschulungen zu blocken, also z. B. für die Module 1 bis 3 ein zusammenhängendes Praktikum von 6 Wochen durchzuführen. Ob die Teilqualifikationen von den Arbeitsagenturen / Jobcentern anerkannt werden, hängt nicht von der Zertifizierung ab. Vielmehr prüfen die Agenturen und Jobcenter, ob das jeweilige Konzept den Voraussetzungen für Teilqualifikationen erfüllt. Hinderlich wirkt sich auch aus, dass Teilqualifikationen nicht mehr im Rahmen einer modularisierten Umschulung zertifiziert werden dürfen. Vielmehr müssen seit diesem Jahr Umschulungen und Teilqualifikationen getrennt zertifiziert werden. Das hindert viele Bildungsträger daran, Teilqualifikationen anzubieten. Das ist nicht nur ein Problem der Kosten, sondern vor allem ein Problem des hohen Zeitaufwandes für die Zertifizierung.

In NRW haben sich die Kammern darüber verständigt, als Grundlage für die Teilqualifikationen die im BA-Modellversuch entwickelten berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen (zum Beispiel Berufskraftfahrer), die Ausbildungsbausteine aus JOBSTARTER CONNECT (in der Dauer um ein Drittel reduziert) oder die Ausbildungsbausteine aus dem 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW zu verwenden.

Weitere Berufe werden nach Aussagen des BIBB nicht mehr in Ausbildungsbausteine untergliedert. Vielmehr soll bei künftigen Neuordnungen von Ausbildungsberufen der Gedanke der Modularisierung von vornherein mit berücksichtigt werden. Das führt am Beispiel des 2014 neu geordneten Ausbildungsberufes Büromanagement dazu, dass sie nicht im Rahmen von bundesweit bereits anerkannten Teilqualifikationen angeboten werden können. Allerdings ist es möglich, nach den Konstruktionsprinzipien für berufsanschlussfähige Teilqualifikationen eigene Konzepte zu entwickeln und diese analog zu den Regelungen für Umschulungen bei der jeweiligen Kammer zuzulassen. Hier besteht allerdings das Bestreben, solche Neuentwicklungen bundesweit abzustimmen, was den Anerkennungsprozess bei der Kammer entsprechend verlängert. Generell sollen Teilqualifikationen zwei Monate vor Beginn bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

Von Kammervetretern wurde noch einmal betont, dass die Nachqualifizierung bis zum Berufsabschluss vorrangiges Ziel sein sollte, nicht nur die Vermittlung von Teilqualifikationen mit dem Ziel einer schnellen Vermittlung in Arbeit. Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurde ergänzt, dass sich an die Vermittlung in Arbeit nach einer Teilqualifikation idealerweise weitere Teilqualifikationen berufsbegleitend anschließen sollen, finanziert über WeGebAU.

Zielkonflikt Vermittlung in Arbeit versus Qualifizierung zum Berufsabschluss

Agenturen und Jobcenter werden daran gemessen, wie viele Personen sie in Arbeit vermitteln. Personen, die Interesse und Voraussetzungen für die Nachqualifizierung haben, verfügen meist auch über Kompetenzen, die eine unmittelbare Einmündung in den Arbeitsmarkt ermöglichen, wenngleich mitunter auch nur vorübergehend. Andererseits besteht im SGB II das Ziel einer nachhaltigen Vermittlung in Arbeit, die oft nur durch einen Berufsabschluss erreicht werden kann. Insofern kann durchaus auch der Vermittlung in Qualifizierung Vorrang gegeben werden. Hierzu sind Veränderungen der Zielvorgaben nötig.

Weiterhin wurde auf unterschiedliche Handhabungen der Weiterbildungsförderung im SGB II und SGB III eingegangen, die zu vereinheitlichen wären. Unterschiedliche Regelungen für Teilnehmende aus SGB II und SGB III führen in der Praxis unter Umständen zu Ungleichbehandlungen. Dazu wurde darauf hingewiesen, dass für die berufliche Weiterbildung die gesetzlichen Grundlagen des SGB III auch für den Rechtskreis des SGB II gelten und daher eigentlich keine Unterschiede auftreten dürften. Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass die gesetzliche Grundlage des SGB III (§81 SGB III) Unterschiede zwischen Arbeitslosen und An- und Ungelernten macht. Für Arbeitslose kann die berufliche Weiterbildung gefördert werden, wenn sie zur Wiedereingliederung nötig ist. Das kann auch der Erwerb eines anderen Berufsabschlusses sein, auch wenn der Status des Wiedergelernten nicht gegeben ist. Für An- und Ungelernte, das sind Menschen, die noch nie einen Berufsabschluss erreicht haben oder die mindestens vier Jahre als Angelernte und nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben, ist die Notwendigkeit der Weiterbildung per se gegeben. Dies trifft auch auf Menschen zu, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Förderung über WeGebAU). Ob die Finanzierung von Umschulungen bei Transfergesellschaften davon abweicht, konnte in der AG nicht geklärt werden.

Veränderungsbedarf

Als Veränderungsbedarf zum Thema Flexibilisierung wurde vorgeschlagen, die Dauer von Umschulungen in bestimmten Fällen auch auf drei Jahre erweitern zu können, wenn dies von den Anforderungen der Zielgruppen her sinnvoll ist, wenn es sich um nicht verkürzbare Ausbildungsgänge handelt (z. B. Altenpflege) oder wenn dies aus organisatorischen Gründen (z. B. Wechsel von Phasen beim Bildungsträger und im Betrieb) vorteilhaft ist. Zumindest für die Teilqualifikationen könnte die Bestimmung aufgehoben werden, dass die Summe aller Teilqualifikationen nicht größer als zwei Drittel der Ausbildungszeit sein darf.

Die Benachteiligung von Inländern bei der Anrechnung von informell erworbenen beruflichen Kompetenzen sollte aufgehoben werden. Im Rahmen des Anerkennungsgesetzes wird die

Gleichstellung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse auf der Basis von Dokumentenanalysen oder fachlicher Kompetenzfeststellung vorgenommen. Menschen, die nicht unter dieses Gesetz fallen, müssen zusätzlich noch eine Abschlussprüfung (Externenprüfung) machen. Auch für die Altenpflege sollte eine Aufteilung der Ausbildung in Teilqualifikationen ermöglicht werden.

Zur Lösung des Zielkonfliktes Vermittlung in Arbeit oder Nachqualifizierung zum Berufsabschluss wurde vorgeschlagen, auch die Steigerung der Eintritte in die Nachqualifizierung zum Berufsabschluss in das Zielsystem der Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter aufzunehmen. Hierzu wurden eine größere Flexibilität und mehr Spielräume bei der Entscheidungsfindung durch die Vermittlungsfachkräfte gewünscht.

Die pädagogische Begleitung von abschlussbezogenen Nachqualifizierungsmaßnahmen (Coaching, Lern- und Sprachförderung) sollte gewährleistet werden, z. B. in Form von Zusatzförderung (Bankscheckprinzip) oder durch die Erhöhung des Bundesdurchschnittskostensatzes. Denkbar wäre zum Beispiel eine Erhöhung des Stundensatzes um eine bestimmte Summe / um einen bestimmten Prozentsatz, wenn eine intensive Sprachförderung integriert wird und/oder zusätzliches Bildungscoaching bzw. Kompetenzentwicklungsbegleitung integriert wird.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, Teilqualifikationen künftig wieder als Teile modularer Umschulungen zertifizieren zu können. Dass die Träger nun Umschulungen und zusätzlich noch einmal bis zu acht Teilqualifikationen als eigenständige Maßnahmen zertifizieren lassen müssen, bedeutet einen immensen zusätzlichen Arbeitsaufwand und zusätzliche Kosten, wovor manche zurückschrecken.

Berichterstatter: Christoph Eckhardt, qualiNETZ, Duisburg



„Zweite Chance Berufsabschluss NRW“ – Landespolitische Strategie und Initiativen

MD Roland Matzdorf, Abteilungsleiter, Abteilung Arbeit und Qualifizierung, MAIS NRW

Roland Matzdorf stellte zunächst die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas heraus: Wie gehen wir mit Menschen um, die keinen Berufsabschluss haben? Er

benennt dann drei wesentliche Barrieren, die bisher einer konzertierten Aktion entgegenstehen. An diesen Barrieren müsse mehr als bisher angesetzt werden. Sinngemäß führte er aus:

1. Wir müssen uns von dem Vorrang der Vermittlung verabschieden. Hierfür sind grundsätzliche Veränderungen innerhalb des Regelsystems erforderlich. Ausgehend von den bekannten Befunden – der Anteil der formal Geringqualifizierten ohne Berufsabschluss beträgt bei den Beschäftigten ca. 25 %, bei den Arbeitslosen ca. 50 %, bei den arbeitslosen Zuwanderern ca. 70-80 % – muss eine gezielte Umsteuerung Richtung Qualifizierung und Förderung erfolgen. Dafür ist ein längerer Zeitraum ins Auge zu fassen.
2. Die zweite Barriere betrifft das starre System der beruflichen Bildung. Wir müssen flexibler werden, wenn es um nachholende abschlussbezogene Qualifizierung geht. Das typisch deutsche „Ganz oder gar nicht“ verhindert, dass die abschlussbezogene modulare (Nach-) Qualifizierung flexibel und kreativ gestaltet werden kann. Gerade im Hinblick auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen müssen die Faktoren Zeit und Finanzen berücksichtigt werden, um diese Gruppe für das Lernen wieder neu aufzuschließen und zu motivieren. Teilqualifikationen und Bausteinsysteme können hier hilfreich sein.
3. Die dritte Barriere stellen die Unternehmen dar. Unternehmen bewegen sich normalerweise nur, wenn sie akute Not haben. Hier braucht es ein Netzwerk vor Ort, um in der Region gemeinsam mit mehreren Betrieben Fachqualifizierungsmaßnahmen zu organisieren. Als „Treiber“ dafür sind die Kammern und die Innungen prädestiniert. Sie kennen die Bedarfe der Unternehmen. Es ist ihre Aufgabe, die Kooperation vor Ort zu organisieren, um die Qualifikationen zu fördern, die die Betriebe benötigen. Die Fachkräfteinitiative des Landes bietet hier Möglichkeiten für einen finanziellen Anreiz. Dies setzt aber immer die Initiative und Beteiligung von der Seite der Unternehmen voraus.

„Zweite Chance Berufsabschluss“ – Blinde Flecken, Offene Fragen, Realitätscheck, Anstiftungen für die nächsten Schritte - Rückmeldungen von „Critical friends“

Zum Abschluss der Tagung sind zwei „critical friends“ eingeladen, ihre Rückmeldungen den Tagungsteilnehmenden und den Projektverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Gemeint sind Rückmeldungen z.B. im Sinne von "Mir ist aufgefallen, dass dieser Aspekt heute noch gar nicht angesprochen worden ist: ..." oder "Vor dem Hintergrund meiner Expertise möchte ich anregen, zu bedenken geben: ..." oder vielleicht ja auch etwas Lobendes im Sinne von: "Das sollten sie nutzen, verstärken, ..." und ähnlich. Beide, Margrit Zauner und Gerhard Reutter, haben den Tag über sehr aufmerksam zugehört, haben mehrere Workshops besucht und auch die Gespräche am Rande „belauscht“.



Margrit Zauner, Referatsleiterin in der Abt. Arbeit und Berufliche Bildung bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin

Margrit Zauner weist insbesondere auf folgende Aspekte hin:

- Nachqualifizierung ist ein Thema in der Berufsbildungs,- Arbeits,- und Gesellschaftspolitik und gehört auch in der Zukunftsdebatte Arbeit 4.0
- Nachqualifizierung ist eine Frage von demokratischer Teilhabe und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- Menschen brauchen eine zweite, dritte oder vierte Chance...
- Es braucht Unterstützungssysteme wie trägerneutrale Bildungs,- und Qualifizierungsberatung
- Bildungsprozesse brauchen Zeit, Bildungszeit ist mehr als Bildungsurlaub
- Verschiedene Menschen gehen verschiedene Wege, Beratung muss jede/n ernst nehmen, so wie sie/er ist und Menschen in die Lage versetzen eine selbstverantwortliche Entscheidung zu treffen – außerhalb von Institutionen
- Nachqualifizierung korrigiert auch bereits erfolgte Fehlsteuerungen im System

**Gerhard Reutter, Diplom-Pädagoge, Moderator,
Organisationsberater, Fachbuchautor, Lehrbeauf-
tragter, Wissenschaftlicher Berater des bbb Büro
für berufliche Bildungsplanung
(im One Step up – Projekt nicht involviert)**



Anmerkung zur Schlussdiskussion

Wenn heute Morgen konstatiert wurde, dass wir wenig Erkenntnisdefizite aber viele Umsetzungsdefizite haben, würde ich eher von Umsetzungsrückschritten reden. In der Qualifizierungsoffensive, die Ende der 80er Jahre Modellversuche zur Umschulung von Problemgruppen durchführte, war es Konsens zwischen zuständigen Ministerium und der damaligen Bundesanstalt für Arbeit,

- dass es vor der eigentlichen Umschulung drei bis sechs Monate vorgeschaltete Vorbereitungskurse gibt.
- dass ein Unterhaltsgeld bezahlt wird, das höher ist als Arbeitslosengeld bzw. -hilfe
- dass die Umschulungen sozialpädagogisch begleitet werden
- dass eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme vorgesehen wird.

Wer heute derartige Forderungen stellt, gilt schlicht als realitätsferner Weltverbesserer.

Zum heutigen Tag

Wenn ich dem Tag eine Überschrift geben sollte, wäre es ein Gedichtanfang von Bert Brecht: „Das Einfache, das schwer zu machen ist“. Mir ist deutlich geworden, wie komplex die Herausforderungen sind, wie viele Akteure hier an einem Strang ziehen müssen, wie viele unterschiedliche Handlungslogiken kompatibel gemacht werden müssen, wie viele Ressourcen nötig sind, insbesondere die immaterielle Ressource Vertrauen. Erst vor diesem Hintergrund ist die Arbeit von One Step Up richtig einzuschätzen. Die erfolgreiche Arbeit ist das Ergebnis eines Diskurses, bei dem alle Beteiligten das Interesse an der Sache vor institutionellem Interesse gestellt haben.

Der Tag hat auch gezeigt, dass ich persönlich von zwei lieb gewordenen Bildern oder Vorurteilen Abschied nehmen muss:

1. das Bild vom Strukturkonservatismus der Kammern, für die Bewahren vor Verändern steht,
2. das Bild von den veränderungsresistenten Jobcentern und Arbeitsagenturen.

Beide Vorurteile sind nach den Diskussionen heute nicht mehr tragfähig. Noch nicht einig mit mir bin ich über den Weg, den vor allem Dieter Zisenis, aber auch Herr Matzdorf favorisiert haben: eine regional orientierte Vorgehensweise, d.h. jede der 16 Arbeitsmarktregionen findet ihren eigenen Weg. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bezug auf die Region nicht eher Ausdruck des Versagens Bundes- oder landespolitischer Bemühungen ist oder ob Regionen tatsächlich ihre Bedarfe am besten kennen und befriedigen können. Außerdem kann ich mir nur schwer eine öffentlichkeitswirksame Kampagne vorstellen, bei der aus 16 Stimmen ein Chor wird, der auch gehört wird.

Ein zweiter kritischer Aspekt ist zeitlich befristeten Projekten immanent. Projekte sind zeitlich limitiert, die Problemlagen, die durch ein Projekt minimiert oder beseitigt werden sollen, halten sich nicht zwingend an Projektlaufzeiten. Es bleibt zu hoffen, dass die Akteure in One Step Up auch ohne Spinne im Netz, wie es das Projekt war, ihre Zusammenarbeit fortsetzen und die etablierten Netzwerke erhalten bleiben.

Angesichts der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt werden wir diese nur in Kooperation und Vernetzung bewältigen können. Für die Hoffnung, dass dies gelingt, liefert der heutige Tag gute Gründe.